

## 2. Änderung der Amtsverordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Amt "Am Stettiner Haff"

---

<i>Fachamt:</i> Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Cornelia Preußner	<i>Datum</i> 13.03.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss "Amt am Stettiner Haff" (Entscheidung)	23.03.2020	Ö
Amtsausschuss "Amt am Stettiner Haff" (Entscheidung)	29.06.2020	Ö

### Sachverhalt

Nach Rücksprache mit dem Landkreis werden zeitnah einige rechtliche Änderungen wie z. B. die Novellierung der Hundehalterverordnung erwartet, die sich auch auf Regelungen in der Amtsverordnung auswirken werden. Aus diesem Grunde wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die bestehende Amtsverordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Amt „Am Stettiner Haff“ derzeit nur um § 3 Abs. 3 zu ergänzen.  
Dieser lautet wie folgt:

(3) Zum Schutz der Anlagen ist untersagt, diese mit Fahrzeugen zu befahren oder Fahrzeuge und Anhänger unerlaubt abzustellen, insbesondere auf Grün- und Rasenflächen zu parken.

Parallel dazu muss der § 3 Abs. 3 als Ordnungswidrigkeitstatbestand in § 10 Abs. 1 aufgenommen werden.

### Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss beschließt die die 2. Änderung der Amtsverordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Amt „Am Stettiner Haff“

- in der vorliegenden Fassung.
- mit den Änderungen laut Protokoll.

### Anlage/n

Keine

## Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		X			
im Haushalt berücksichtigt		X	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		X	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in

Siegel

\_\_\_\_\_  
stellv. Bürgermeister/in